



Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Mitglieder des Rates der Gemeinde Schalksmühle und der Wahlbezirke vom 17.06.2008

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung und in Anwendung des § 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454 / SGV NRW 1112) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle in seiner Sitzung am 16.06.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Rates der Gemeinde Schalksmühle beträgt 26. Die Zahl der Wahlbezirke beträgt 13.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 21.10.2009 in Kraft.

§ 3

Die Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Zahl der Mitglieder des Rates der Gemeinde Schalksmühle und der Wahlbezirke vom 07.04.2003 tritt mit Ablauf der Wahlperiode des im Jahre 2004 gewählten Rates am 20.10.2009 außer Kraft.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die Neufassung des Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Zahl der Mitglieder des Rates der Gemeinde Schalksmühle und der Wahlbezirke wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Schalksmühle vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schalksmühle, 17. Juni 2008

Der Bürgermeister
Schönenberg

Veröffentlicht: 17.06.2008
Tritt in Kraft: 21.10.2009